



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Osnabrück

ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück  
Mercatorstraße 8, 49080 Osnabrück

Gemeinde Bohmte  
Bremer Straße 4  
49163 Bohmte

Bearbeitet von  
Christian Buß

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0541) 503 -  
479

Osnabrück

08.04.2026

E-Mail [Christian.Buss@arl-we.niedersachsen.de](mailto:Christian.Buss@arl-we.niedersachsen.de)

### **Fusion der Flurbereinigungsverbände in Weser-Ems**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Schlussfeststellung der Flurbereinigungsverfahren Herringhausen II und Schwege III sind die Aufgaben der Teilnehmergeinschaften auf Ihre Gemeinde übergegangen. Die Gemeinde Bohmte ist als Teilnehmergeinschaft für die beiden Verfahren Mitglied im Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) Osnabrück. Im Rahmen der derzeit geplanten Fusion der Flurbereinigungsverbände VTG Osnabrück, dem Flurbereinigungsverband Emsland / Grafschaft Bentheim und dem Flurbereinigungsverband Oldenburg – Ostfriesland zum zukünftigen Flurbereinigungsverband Weser-Ems sind auch ihre Teilnehmergeinschaften betroffen.

Nach der vorgesehenen Fusionsstruktur sollen sich die bestehenden Verbände auflösen und die Mitglieds-Teilnehmergeinschaften dem neu zu gründenden Flurbereinigungsverband Weser-Ems beitreten. Der neue Verband wird Rechtsnachfolger der bisherigen Verbände. Hierfür ist ein formeller Beschluss ihrer Teilnehmergeinschaften erforderlich.

Ich bitte Sie daher folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Beschluss über den Austritt der Teilnehmergeinschaft aus dem bisherigen Verband zum 31.12.2026
2. Beschluss über den Beitritt der Teilnehmergeinschaft zum Flurbereinigungsverband Weser-Ems zum 01.01.2027 einschließlich der Übertragung der Aufgaben gemäß der zukünftigen Verbandssatzung.

Die Beschlüsse stehen jeweils unter dem Vorbehalt, dass der neue Flurbereinigungsverband Weser-Ems zum 01.01.2027 rechtsfähig wird. Zur Unterstützung habe ich einen Protokollbeitrag mit entsprechender Beschlussformulierung beigefügt.

- Die Beschlüsse sind durch den Landkreis Osnabrück, als Aufsichtsbehörde, genehmigen zu lassen.

Damit alle Fristen zur Umsetzung der Fusion eingehalten werden können, benötige ich die Übersendung der gefassten Beschlüsse bis zum 31.05.2026

Für Rückfragen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Buß

**Dienstgebäude**  
Mercatorstraße 8  
49080 Osnabrück

**Öffnungszeiten**  
Mo.-Do. 8:00 - 15:30 Uhr  
Fr. 8:00 - 12:30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Telefon**  
(0541) 503 - 400  
**Telefax**  
(0541) 503 - 411

**E-Mail**  
[Poststelle@arl-we.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@arl-we.niedersachsen.de)  
**Internet**  
<http://www.arl-we.niedersachsen.de>

**Bankverbindung**  
Konto-Nr. 1 900 154 232 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)  
IBAN: DE22 2505 0000 1900 1542 32  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H